



## Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2026

Universität Basel: Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät für das Studium der Human- und der Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Bewegung, Sport und Gesundheit (Numerus clausus, Studienjahr 2026/27); BIKANTONALES GESCHÄFT

---

P260566

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 18. März 2026 wird für das Studienjahr 2026/27 die Anwendung einer Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudiengang Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2026/27 genehmigt.
3. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

### Begründung

In der ganzen Schweiz überschreiten seit vielen Jahren die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin die vorhandenen Kapazitäten deutlich. Zur Erhaltung der Studienqualität genehmigt der Regierungsrat die Beschränkung der Studierendenzahl an der Universität Basel in den Bachelorstudiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Sport, Bewegung und Gesundheit mittels eines Eignungstests.

